

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	61/2017
BVA:	13.11.2017
GR:	23.11.2017
öffentlich	

§ 9 Bausachen

e) Erstellung von Gebäuden auf neu zu bildender Teilfläche (Bauvoranfrage), Flst. 64, Gartenstraße 13

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage eingereicht, durch die geklärt werden soll, ob eine Wohnbebauung auf einer Teilfläche des Flst. 64 baurechtlich und städtebaulich möglich ist. Die Zufahrt soll von der Talstraße aus erfolgen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher wäre ein später geplantes Bauvorhaben zulässig, wenn sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Bauherr hat bereits im Jahr 2010 eine identische Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde vom Baurechtsamt positiv beantwortet, ist aber mittlerweile nicht mehr gültig. Da die Verwaltung der Meinung ist, dass weiterhin nichts gegen eine Bebauung dieses Grundstücks spricht, wird vorgeschlagen diesbezüglich das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es wird betont, dass hierdurch nur eine generell mögliche Bebauung beschlossen wird. Ob und inwieweit dann das spätere Baugesuch genehmigt werden kann, bedarf einer erneuten Prüfung im Einzelfall.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für eine generell mögliche Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks 64 mit Zufahrt von der Talstraße aus wird erteilt.